Landeshauptstadt Kehl  
Ordnungsamt  
Hauptstraße 1  
77694 Kehl  
  
Betreff: Anordnung zur Erfüllung von Voraussetzungen für die Erteilung einer Erlaubnis zur Betreibung einer Musikkneipe in den leer stehenden Räumen der ehemaligen Gaststätte "Walfisch" in der Hauptstraße in Kehl  
  
Sehr geehrter Herr Graeter,  
  
Sie haben einen Antrag auf Erlaubnis zur Betreibung einer Musikkneipe in den leer stehenden Räumen der ehemaligen Gaststätte "Walfisch" in der Hauptstraße in Kehl gestellt.  
  
Bei der Durchsicht der Unterlagen wurden Mängel festgestellt, die behoben werden müssen, bevor die Erlaubnis erteilt werden kann.  
  
Hiermit ergeht folgender Bescheid:  
  
Tenor:  
  
Die Erlaubnis zur Betreibung einer Musikkneipe in den leer stehenden Räumen der ehemaligen Gaststätte "Walfisch" in der Hauptstraße in Kehl wird unter folgenden Auflagen erteilt:  
  
1. Vorlage einer Bescheinigung über lebensmittelrechtliche Kenntnisse.  
2. Installation eines weiteren Urinals auf der Herrentoilette, um den Kapazitätsanforderungen zu entsprechen.  
3. Einhaltung der Lärmschutzbestimmungen.  
  
Begründung:  
  
Gemäß § 2 GastG ist die Betreibung einer Musikkneipe erlaubnispflichtig. Sie haben jedoch keine Bescheinigung über lebensmittelrechtliche Kenntnisse gemäß § 4 GastG vorgelegt. Diese ist jedoch eine materielle Voraussetzung für die Erteilung der Erlaubnis.  
  
Des Weiteren müssen die bauordnungsrechtlichen Vorgaben bezüglich der Anzahl der Urinale erfüllt sein, um den Schutz der Gesundheit der Gäste sicherzustellen.  
  
Die Stadt Kehl hat aufgrund von Erfahrungen mit ähnlichen Kneipen das Recht, Lärmbelästigungen in der Umgebung zu befürchten. Die Einhaltung der Lärmschutzbestimmungen ist daher notwendig.  
  
Die Anordnung der Stadt ist verhältnismäßig und ermessensgerecht, da die Erfüllung der Voraussetzungen notwendig ist, um den Schutz der Gesundheit der Gäste und die Einhaltung der bauordnungsrechtlichen Vorgaben sicherzustellen.  
  
Rechtsbehelfsbelehrung:  
  
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden.  
  
Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Kehl, Ordnungsamt, Hauptstraße 1, 77694 Kehl, einzulegen.  
  
Unterschrift mit Grußformel:  
  
Mit freundlichen Grüßen,  
  
[Name und Funktion des Unterzeichners]